

Beschlussvorlage FV/372/2021



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
04.05.2021

öffentlich

Betreff

Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 ist für folgende außerplanmäßige und überplanmäßigen Ausgaben die Genehmigung durch den Marktgemeinderat erforderlich:

HHSt			Bezeichnung	Ansatz €	Ausgaben €	Überschreitung €
0	0300	6550	Kämmerei, Sachverständigenkosten	16.600,20	29.067,12	12.466,92
Bemerkung: Der Kommunale Prüfungsverband hat im Jahr 2020 eine überörtliche Rechnungsprüfung durchgeführt. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Die Rechnungen sind entsprechend des Prüfungsanfalls zu bezahlen.						
0	2150	6710	Erstattungen an das Land, Mitfinanzierung OGTS	18.500	32.038,00	13.538,00
Bemerkung: Die Regierung von Oberbayern hat 2019 den Mitfinanzierungsanteil je OGTS-Gruppe erhöht auf 6.422 € je lange Gruppe und 5.847 € je Kurzgruppe. Der Restbetrag für 2019 (Differenz zur Erhöhung) wurde ebenfalls in 2020 angefordert.						
0	2150	6790	Innere Verrechnung Grundschule	41.000	71.885,88	30.885,88
Bemerkung: Die Innere Verrechnung setzt sich aus den Arbeitsstunden für den Bauhof und den Maschinen- und Gerätestunden, sowie den Verwaltungskosten zusammen. Die Verwaltungskosten sind bei der Grundschule und bei der Mittelschule gegenüber den Vorjahren jeweils um ca. 30.000 € gestiegen. Dies rührt aus der Verrechnung des Bauingenieurs heraus.						
0	2151	6790	Innere Verrechnungen Mittelschule	38.000	69.144,95	31.144,95
Bemerkung: Die Innere Verrechnung setzt sich aus den Arbeitsstunden für den Bauhof und den Maschinen- und Gerätestunden, sowie den Verwaltungskosten zusammen. Die Verwaltungskosten sind bei der Grundschule und bei der Mittelschule gegenüber den Vorjahren jeweils um ca. 30.000 € gestiegen. Dies rührt aus der Verrechnung des Bauingenieurs heraus.						
0	4640	7000	Zuschüsse für lfd Zwecke an Soz. Einrichtungen Kindertageshaus	726.750	1.009.534,31	282.784,31
Bemerkung: Die Überschreitung bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung an das Kinderland begründet sich in der Einführung des gebührenermäßigten Kindergartens (Zuschuss 100 €). Im Gegenzug sind die Einnahmen bei den Zuschüssen vom Land um ca. 194.000 € über dem geplanten Ansatz. Die darüber hinaus gehende Überschreitung rührt aus der schwankenden Kinderzahl und den schwankenden Buchungszeiten. Diese können bei der Haushaltsaufstellung nicht abschließend berechnet werden.						

0	4642	7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Soz. Einrichtungen Kiga St. Zeno	356.000	429.454,46	73.454,46
Bemerkung: Die Überschreitung bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung an den Kindergarten St. Zeno begründet sich in der Einführung des gebührenermäßigten Kindergartens (Zuschuss 100 €). Im Gegenzug sind die Einnahmen bei den Zuschüssen vom Land um ca. 72.000 € über dem geplanten Ansatz. Die darüber hinaus gehende Überschreitung rührt aus der schwankenden Kinderzahl und den schwankenden Buchungszeiten. Diese können bei der Haushaltsaufstellung nicht abschließend berechnet werden.						
0	4642	7010	Zuschüsse für lfd. Zwecke Kiga St. Zeno, Betriebsdefizitzuschuss	47.500	71.691,36	24.191,36
Bemerkung: Der Kindergarten St. Zeno hat die Abrechnung des Betriebskostendefizites vom Kindergartenjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Daher wurde im Jahr 2020 noch ein Teil des Betriebskostendefizites des Vorjahres ausgeglichen.						
0	5900	6790	Innere Verrechnungen, Sonstige Erholungseinrichtungen	60.000	78.085,22	18.085,22
Bemerkung: Bei der Inneren Verrechnung der Sonstigen Erholungseinrichtungen werden die Arbeitsstunden und die Maschinen- und Gerätestunden für die Grünanlagen, sowie für die Fuß- und Radwege und die Plätze verrechnet.						
0	6100	9591	Kosten Bauleitplanung, Städtebauförderung	4.641	19.122,89	14.481,89
Bemerkung: Die Machbarkeitsstudie St. Zeno-Platz 3 war bei der Haushaltsaufstellung nicht eingeplant.						
0	6100	6597	Kosten Bauleitplanung, BP Mittbach	0,00	16.516,54	16.516,54
Bemerkung: Rechtsanwaltskosten Kostenerstattungsvertrag Erschließung Baugebiet Mittbach, Kosten Erschließung Wasserwirtschaftsamt und Bauer Max						
0	6300	6791	Innere Verrechnungen Straßenentwässerungsanteil Abwasser	136.000	162.728,83	26.728,83
Bemerkung: Der Straßenentwässerungsanteil wird vom Markt Isen als Innere Verrechnung vom UA Straßen auf den UA Abwasser gebucht, da der Gebührenzahler den Straßenentwässerungsanteil nicht bezahlen muss. Dies ist Aufgabe vom Markt Isen. Zur Berechnung des Straßenentwässerungsanteils wurde das Jahr 2020 nachkalkuliert und alle Ausgaben auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser entsprechend der Kalkulation aufgeteilt werden. Hieraus ergab sich der gebuchte Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 162.728,83 €.						
0	7000	6790	Innere Verrechnungen Abwasser	116.400	146.044,83	29.644,83
Bemerkung: Bei der Inneren Verrechnung werden die Arbeitsstunden und die Maschinen- und Gerätestunden für den Bereich der Abwasserentsorgung des Marktes Isen verrechnet.						
0	7000	6800	Abschreibung Abwasser	84.000	106.944,70	22.944,70
Bemerkung: Die tatsächliche Abschreibung ist entsprechend der Anlagenbuchhaltung verbucht worden. Die Abschreibung war gemäß der Vorkalkulation eingeplant.						
0	7000	6850	Kalkulatorische Verzinsung Abwasser	13.800	41.380,25	27.580,25

Bemerkung: Die tatsächliche kalkulatorische Verzinsung ist entsprechend der Anlagenbuchhaltung verbucht worden. Die kalkulatorische Verzinsung war gemäß der Vorkalkulation eingeplant.						
0	7500	6800	Abschreibung Friedhof	64.000	97.486,19	33.486,19
Bemerkung: Die tatsächliche kalkulatorische Abschreibung ist entsprechend der Anlagenbuchhaltung verbucht worden. Das Vermögen im Bereich des Friedhofes ist Mitte des Jahres 2020 neu bewertet worden.						
0	7710	6790	Innere Verrechnungen, Bauhof	100.000	130.391,37	30.391,37
Bemerkung: Bei der Inneren Verrechnung werden die Arbeitsstunden und die Maschinen- und Gerätestunden verrechnet.						
0	8150	6410	Steuern, Versicherungen, Zahlungen an das Finanzamt, Umsatzsteuer	9.000	83.860,13	74.860,13
Bemerkung: Die Umsatzsteuer aus den Einnahmen für den Verbesserungsbeitrag (7%) wurde bei der Haushaltsaufstellung nicht eingeplant. Diese ist an das Finanzamt abzuführen, wenn in diesem Jahr die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.						
0	8150	6820	Wasser; Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte	0	23.955,59	23.955,95
Bemerkung: In der Kalkulation der Wassergebühren ab dem 01.01.2020 wurde eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte beschlossen.						
0	8150	8630	Zuführung zum Vermögenshaushalt; Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen Wasser	0	50.236,89 €	50.236,89 €
Bemerkung: Nach Abgleich der Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes Wasser und den Unterdeckungen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum ist der Überschuss an eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zuzuführen. Die Sonderrücklage ist im nächsten Kalkulationszeitraum aufzulösen.						
0	9000	8320	Kreisumlage	3.300.000	3.338.079,00	38.079,00
Bemerkung: Die Kreisumlage war zur Haushaltsaufstellung noch nicht abschließend beschlossen.						
0	9100	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	809.276	1.568.821,11	759.545,11
Bemerkung: Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes muss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.						
0	9100	8620	Zuführung zum Vermögenshaushalt; Sonderrücklage WBZ Wasser	0	23.955,59	232.955,59
Bemerkung: In der Kalkulation der Wassergebühren ab dem 01.01.2020 wurde eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte beschlossen. Dies ist einer Sonderrücklage zuzuführen.						
1	0220	9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Bauamt	0	23.916,04	23.916,04
Bemerkung: Der Caddy für das Bauamt wurde verkauft und ein neues Fahrzeug angeschafft, da es einen Rückruf für den Caddy gab.						
1	0600	9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Rathaus	5.000	16.332,00	11.332,00
Bemerkung: Für das Rathaus wurde aufgrund von neuem Personal der Erwerb von Büromöbeln notwen-						

dig.						
1	6201	9321	Erwerb von Grundstücken, Refinanzierung südl. Haager Straße	0	152.384,25	152.384,25
Bemerkung: Der Grundstückskauf des Baugebietes südl. Haager Straße wurde teilweise über einen Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Dieser wird über die Grundstücksverkäufe wieder refinanziert.						
1	8150	9130	Zuführung an Rücklagen; Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen Wasser	0	50.236,89	50.236,89
Bemerkung: Nach Abgleich der Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes Wasser und den Unterdeckungen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraumes ist der Überschuss an eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zuzuführen. Die Sonderrücklage ist im nächsten Kalkulationszeitraum aufzulösen.						
1	9100	9100	Zuführung an Rücklagen	0	92.476,52	92.476,52
Bemerkung: Nach Abgleich des Vermögenshaushaltes ist der Überschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.						
1	9100	9111	Zuführung an Sonderrücklage, Abschreibung WBZ Wasser	0	23.955,59	23.955,59
Bemerkung: In der Kalkulation der Wassergebühren ab dem 01.01.2020 wurde eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte beschlossen. Dies ist einer Sonderrücklage zuzuführen.						

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die genannten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020.